



EINSCHREIBEN

«DENOM»

Zu Hdn. der Gemeinderatsmitglieder

«ADRESSE»

«CP» «LOCALITE»

Ihre Ansprechperson: Anne Jacobs

Telefon : 04/242.86.83

E-Mail : anne.jacobs@resa.be

Anlagen : 3

Lüttich, den 10. November 2020.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Betreff: Hauptversammlung des zweiten Halbjahres 2020

Wir informieren Sie hiermit, dass die Hauptversammlung unserer Interkommunalen **Mittwoch, den 16. Dezember 2020 um 17.30 Uhr** an unserem Gesellschaftssitz, Rue Sainte-Marie 11 in 4000 Lüttich stattfinden wird.

Die Tagesordnung dieser Hauptversammlung sieht wie folgt aus:

1. Satzungsgemäße Wahlen: Endgültige Ernennungen von Verwaltungsratsmitgliedern und Kenntnisnahme der neuen Zusammensetzung des Verwaltungsrates
2. Auswertung des Strategieplans 2020-2022
3. Vollmachten

Alle Unterlagen zu dieser Hauptversammlung sind Ihrer Verwaltung per E-Mail übermittelt worden; sie können auch im Suchfeld „associés“ von der RESA-Internetseite <http://www.resa.be/blog-ag/> (zur Erinnerung: Login: „LOGIN“ Passwort: „MDP“) heruntergeladen werden.

Angesichts der aktuellen Gesundheitslage im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und der Möglichkeiten, die uns das Dekret vom 1. Oktober 2020 zur Verlängerung der Maßnahmen der

Wallonischen Regierung vom April dieses Jahres¹ bietet, teilen wir Ihnen mit, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, vorsichtshalber und zum Schutz der Gesundheit aller Beteiligten jegliche physische Präsenz auf dieser ordentlichen Hauptversammlung zu verbieten.

Folglich werden die Abstimmungen ausschließlich per Korrespondenz stattfinden, mit Vollmacht an den Verwaltungsratsvorsitzenden in seiner Eigenschaft als alleinigen vom Verwaltungsrat bestellten Mandatar.

Um sicherzustellen, dass Sie die Rechte Ihrer Gemeinde hinsichtlich der Tagesordnungspunkte der Hauptversammlung in vollem Umfang ausüben können, bitten wir Sie, uns

- den Beschluss Ihres Gemeinderates zu sämtlichen Tagesordnungspunkten und
- beiliegendes Vollmachtsformular vollständig ausgefüllt und unterzeichnet zuzusenden.

Wir bitten Sie, uns diese Unterlagen bis spätestens 14. Dezember 2020 17.00 Uhr an folgende Anschrift zurückzusenden: direction@resa.be.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass für jeden Gesellschafter, der auf dieser Hauptversammlung gültig abstimmen möchte, ein Beschluss vorgeschrieben ist. Die fünf bestellten Vertreter werden daher nicht frei² abstimmen können (falls Ihr Gemeinderat keinen Beschluss gefasst haben sollte); das Fehlen dieses Beschlusses würde daher bedeuten, dass Ihre Gemeinde auf unserer Hauptversammlung nicht vertreten ist.

Ihre etwaigen Fragen zu den Tagesordnungspunkten dieser Hauptversammlung können Sie bis spätestens 14. Dezember 2020 10.00 Uhr schriftlich richten an direction@resa.be. Die Fragen sowie die Antworten werden auf unserer Internetseite im Register „Gouvernance“, Abschnitt „Assemblée générale“ veröffentlicht.

Diese Option steht auch sämtlichen Bürgern offen, die einen Wohnsitz auf dem Gebiet einer der Teilhabergemeinden oder -provinzen nachweisen können.

Wir bitten Sie, vorliegende Einberufung gemäß den im Gesetzbuch über lokale Selbstverwaltung und Dezentralisierung vorgesehenen Vorschriften für die Veröffentlichung von Verwaltungshandlungen durch einen entsprechenden Aushang bekanntzumachen.

¹ Siehe das Dekret vom 1. Oktober 2020, das bis zum 31. Dezember 2020 die Abhaltung von Sitzungen von Interkommunalen, Gesellschaften mit bedeutender lokaler öffentlich-rechtlicher Beteiligung, Vereinigungen von öffentlichen Behörden nach Artikel 18 des Grundlagengesetzes vom 8. Juli 1976 über die öffentlichen Sozialhilfezentren, öffentlich-rechtlichen Wohnungsbaugesellschaften, kommunalen oder provinziellen V.o.G., autonomen kommunalen oder provinziellen Regiebetrieben, Projektzusammenschlüssen oder jeglichen sonstigen supralokalen Einrichtungen in der Rechtsform einer Gesellschaft oder Vereinigung organisiert und den Sondervollmachten-Erlass Nr. 32 der Wallonischen Regierung vom 30. April 2020 über die Abhaltung von Sitzungen von Interkommunalen, Gesellschaften mit bedeutender lokaler öffentlich-rechtlicher Beteiligung, Vereinigungen von öffentlichen Behörden nach Artikel 18 des Grundlagengesetzes vom 8. Juli 1976 über die öffentlichen Sozialhilfezentren, öffentlich-rechtlichen Wohnungsbaugesellschaften, kommunalen oder provinziellen V.o.G., autonomen kommunalen oder provinziellen Regiebetrieben, Projektzusammenschlüssen oder jeglichen sonstigen supralokalen Einrichtungen in der Rechtsform einer Gesellschaft oder Vereinigung.

² Siehe Artikel L1523-12 §1 Absatz 2 des GLSD.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihr Verständnis und Ihre Mitwirkung und zeichnen

Hochachtungsvoll

Gil SIMON

Isabelle SIMONIS,

Generaldirektor

Verwaltungsratsvorsitzende